



Weisungen für die Übermittlung von Spitzenpaarungen, Einteilungslisten, Zwischen- und Schlussranglisten sowie Statistiken ins Extranet

1 Allgemeines

Die Webseite des Eidgenössischen Schwingerverbandes (ESV) stellt für Besucher und Medienschaffende Informationen zur Verfügung. Nebst Newsbeiträgen werden vor allem Einteilungs-, Zwischen- und Schlussranglisten sowie Statistiken publiziert.

Damit die Medienschaffenden alle gleichzeitig informiert werden können, müssen diese Informationen zwingend auf der Webseite des ESV aufgeschaltet werden. Nur so wird kein Medium benachteiligt. Es soll kein zusätzlicher Versand per Mail erfolgen.

Die jeweilige Medienchefin bzw. der jeweilige Medienchef (stufengerecht) ist verantwortlich, dass die Inhalte aufgeschaltet werden. In Absprache kann auch die im OK für die Medien zuständige Person die vorgesehenen Inhalte im Extranet aufbereiten und publizieren. Erzeugnisse aus dem Ranglistenprogramm müssen direkt von der verantwortlichen Person übermittelt werden und somit automatisch aufgeschaltet.

2 Spitzenpaarungen

Bei Kranzfesten müssen Spitzenpaarungen bis spätestens Donnerstag, 12.00 Uhr veröffentlicht werden, bei am Samstag bzw. Montag durchgeführten Kranzfesten entsprechend einen Tag früher oder später. Bei eidgenössischen Anlässen bestimmt der ZV separat, wann die Spitzenpaarungen sowie die gesamte Einteilung veröffentlicht werden.

Bei Rangschwingfesten sollen die Spitzenpaarungen rechtzeitig veröffentlicht werden, so dass schreibende Medienschaffende eine Vorschau in Zeitungen veröffentlichen können.

3 Einteilungs-, Zwischen- und Schlussranglisten sowie Statistiken

Einteilungs-, Zwischenranglisten mit Statistiken sowie die Schlussrangliste mit Statistik müssen unmittelbar nach dem Erstellen bzw. nach jedem Gang direkt aus dem Ranglistenprogramm heraus ins Extranet übermittelt werden (siehe separate Anleitungen für die Ranglistenprogramme). Die Daten werden automatisch im Medienportal für die Medienschaffenden sowie die jeweils aktuelle Zwischen- bzw. Schlussrangliste mit Statistik für alle Besucher der Webseite aufgeschaltet.

Alle Medien werden auf diese Weise gleichzeitig bedient. Eine separate Übermittlung z.B. mittels Mail ist nicht nötig.

Langjährige statistische Auswertungen belegen, dass trotz umgehender Publikation gedruckte Ranglisten verkauft werden, wenn dafür genügend Verkaufspersonal vorhanden ist. Es ist deswegen nicht erlaubt, die Übermittlung zu verzögern oder ganz zu unterlassen. Ebenfalls nicht erlaubt ist das direkte Zustellen an einzelne Medien.



4 Genehmigung / Inkrafttreten

Diese Weisungen wurden am 10. April 2019 vom ZV genehmigt und treten sofort in Kraft. Sie ersetzen alle dazu im Widerspruch stehenden Richtlinien/Weisungen.

Rüti ZH / Ersigen, 10. April 2019

Eidgenössischer Schwingerverband

Ressortleiter Kommunikation

Hanspeter Rufer

Medienchef

Rolf Gasser